

Vereinsangelegenheiten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **81 (1930)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vereinsangelegenheiten.

Programm für die Jahresversammlung des Schweizer Forstvereins in Luzern, vom 14.—17. September 1930.

Sonntag, den 14. September.

Ankunft der Teilnehmer. Abgabe der Fest- und Quartierkarten von 14 Uhr an im Büfett der S. B. B. II. Klasse.

16 Uhr: Erste Sitzung im Großratssaale (Regierungsgebäude).

Traktanden:

1. Wahl der Protokollführer und Stimmzähler;
2. Jahresbericht des Präsidenten des Ständigen Komitees;
3. Rechnungsablage 1929/30 und Bericht der Rechnungsrevisoren;
4. Italienische Ausgabe der Publikation „Unser Wald“;
5. Romanische Ausgabe der Publikation „Unser Wald“;
6. Budget 1930/31;
7. Bericht der Kommission über „Bodenbewertung bei forstlichen Expropriationen“ (Präsident: Herr Oberforstmeister Weber, Zürich).

20.30 Uhr: Gesellige Zusammenkunft im Kurssaal.

Montag, den 15. September.

7 Uhr: Hauptversammlung im Großratssaal.

Traktanden:

1. Eröffnung durch den Präsidenten des Lokalkomitees;
2. Einige Mitteilungen über unsere drei Erdenarten, mit Lichtbildern. Referent: Herr eidg. Forstinspektor Dr. Fankhauser, Bern;
3. Referat mit Lichtbildern: „Die Bergzüge des Landes Entlebuch und deren Bewaldungsverhältnisse.“ Referent: Herr Kreisoberförster Senegger in Schüpfheim;
4. Aufnahme neuer Mitglieder;
5. Generalverzeichnis für die Zeitschriften;
6. Bestimmung des Versammlungsortes pro 1931 und Ernennung des Präsidenten des Lokalkomitees;
7. Allgemeine Umfrage.

11.30 Uhr: Mittagessen im Hotel du Lac.

14 Uhr: Seefahrt mit Erklärungen von Herrn Prof. Dr. Bachmann, Luzern, über die geologischen Verhältnisse des Vierwaldstättersees.

20 Uhr: Abendunterhaltung im „Löwengarten“.

Dienstag, den 16. September (Hauptexkursion).

- 7 Uhr: Abfahrt mit Autocars ab Bahnhofplatz Luzern. Besichtigung der Kenggbachverbauung und der Waldungen „Stöß“ und „Längegg“ der Korporation Luzern.
- 12.30 Uhr: Mittagessen im Hergiswald.
- Ab 14.30 Uhr: Fahrgelegenheit mit Autocars nach Bahnhof Luzern (Fahrzeit 20 Minuten).
- Von 20 Uhr an: Freie Zusammenkunft für die Teilnehmer an der Nachexkursion. (Lokal wird später bestimmt.)

Mittwoch, den 17. September (Nachexkursion).

- 7 Uhr: Abfahrt mit Autocars ab Bahnhof Luzern. Forst- und landwirtschaftliche Exkursion in die nördlich von Luzern gelegenen Gebiete (Eschenbach, Hildisrieden, Sempacher Schlachtfeld, Neudorf, Münster).
- 12 Uhr: Mittagessen im „Hirschen“ in Sursee.

Zugverbindungen:

Richtung Luzern:	16.10	17.44	20.54 Uhr
Richtung Olten:	15.04	17.33	20.05 Uhr

P. S. Die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins werden höflich ersucht, beiliegende Anmeldefarte zu verwenden, da keine speziellen Einladungen mehr versandt werden.

Vermögensrechnung auf 1. Juli 1930.

A. Forstverein.

Saldo 1. Juli 1929	Fr. 8,647. 71
Mehrausgaben 1929/30	„ 22. 01
	<u>Saldo 1. Juli 1930 Fr. 8,625. 70</u>

Anlage: Fr. 5,000. — Obligation der Solothurner Kantonalbank.
 „ 3,607. — Kontokorrent Kantonalbank Solothurn.
 „ 18. 70 Postcheckkonto Va 1079 Solothurn.
Fr. 8,625. 70

B. Publizitätsfonds.

Saldo 1. Juli 1929	Fr. 6,434. 45
Mehrausgaben 1929/30	„ 2,820. 60
	<u>Saldo 1. Juli 1930 Fr. 3,613. 85</u>

Anlage: Fr. 3,131. 70 Sparheft Nr. 167,164, Kantonale Ersparniskasse Solothurn.
 „ 482. 15 Postcheckkonto Va 1079 Solothurn.
Fr. 3,613. 85

Jahresrechnung 1929/30 und Voranschlag 1930/31.

Einnahmen	Voranschlag 1929/30 Fr.	Rechnung 1929/30 Fr.	Voranschlag 1930/31 Fr.	Ausgaben	Voranschlag 1929/30 Fr.	Rechnung 1929/30 Fr.	Voranschlag 1930/31 Fr.
A. Forstverein.							
1. Mitgliederbeiträge . . .	4,700.—	5,024.—	4,800.—	1. Ständiges Komitee und Kommissionen	1,400.—	1,083.30	1,400.—
2. Subventionen:				2. Administration und Druck- sachen	300.—	240.25	300.—
a) Bund	6,000.—	8,000.—	8,000.—	3. Zeitschriften:			
b) Société vaudoise . . .	200.—	200.—	200.—	a) Deutsche Ausgabe . .	12,800.—	14,309.45	12,800.—
3. Zeitschriften:				b) Französische Ausgabe .	8,600.—	8,292.—	8,600.—
a) Abonnement der Zeit- schrift	6,100.—	6,763.61	6,100.—	c) Beihefte	400.—	1,343.35	800.—
b) Abonnement d. Journal	3,000.—	3,121.93	3,000.—	4. Preisaufgabe	—	399.40	—
c) Inzerate	800.—	612.45	600.—	5. Verschickenes	500.—	246.—	500.—
d) Forstl. Versuchsanstalt, meteorologische Zen- tralanstalt (250) und G. S. S. (200)	1,100.—	1,297.50	1,100.—	6. Mehreinnahmen	—	—	—
e) Beihefte	100.—	142.15	100.—				
4. Abschlußprovisionen Ver- sicherter	200.—	137.50	200.—				
5. Zinsen und Dividenden . .	300.—	592.60	300.—				
6. Mehrausgaben	1,500.—	22.01	—				
Total Einnahmen	24,000.—	25,913.75	24,400.—	Total Ausgaben	24,000.—	25,913.75	24,400.—

Einnahmen	Voranschlag 1929/30 Fr.	Rechnung 1929/30 Fr.	Voranschlag 1930/31 Fr.	Ausgaben	Voranschlag 1929/30 Fr.	Rechnung 1929/30 Fr.	Voranschlag 1930/31 Fr.
B. Publizitätsfonds.							
1. Subventionen der Kantone	3,100.—	5,390.—	4,400.—	1. „Forstliche Verhältnisse“:			
2. Verkauf der „Forstlichen Verhältnisse“:				a) Deutsche Auflage . .	100.—	29.30	50.—
a) Deutsche Exemplare .	200.—	311.30	200.—	b) Französische Auflage .	100.—	22.80	50.—
b) Französische Exemplare	200.—	104.50	100.—	2. Jugendschriften: Beitrag an Druckkosten und Honorare:			
3. Verkauf d. Jugendschriften:				a) „Unser Wald“ . . .	700.—	869.35	500.—
a) „Unser Wald“ . . .	1,300.—	1,810.35	1,800.—	b) „Forêts de mon pays“	8,000.—	9,259.60	300.—
b) „Forêts de mon pays“	—	—	1,500.—	c) Stal. u. roman. Aufsl.	—	—	9,000.—
c) Stal. u. roman. Aufsl.	—	—	—	3. Berichtigendes	100.—	407.20	300.—
4. Zinsen	200.—	151.50	200.—	4. Mehreinnahmen	—	—	—
5. Mehrausgaben	4,000.—	2,820.60	2,000.—	Total Ausgaben	9,000.—	10,588.25	10,200.—
Total Einnahmen	9,000.—	10,588.25	10,200.—				
C. Reisefonds des Schweizerischen Forstvereins. (Fonds Morfier.)							
Zinsen	700.—	689.70	700.—	1. Stipendien und Spesen .	700.—	310.—	700.—
Total Einnahmen	700.—	689.70	700.—	2. Mehreinnahmen	—	379.70	—
				Total Ausgaben	700.—	689.70	700.—

C. Reisefonds des Schweizerischen Forstvereins.

(Fonds Morfier.)

Saldo 1. Juli 1929	Fr. 13,313. 15
Mehreinnahmen 1929/30	„ 379. 70
	<u>Saldo 1. Juli 1930 Fr. 13,692. 85</u>

Anlage: Fr. 13,000. — in Titeln bei der Kantonalbank in Solothurn deponiert.

„ 692. 85 Sparheft Nr. 167,165, Kantonale Ersparniskasse Solothurn.

Fr. 13,692. 85

Solothurn, Juli 1930.

Schweizerischer Forstverein:

Der Kassier: Furrer, Kantonsobersforster.

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Zürich. Durch Beschluß des Großen Stadtrates vom 2. Oktober 1929 sind die Waldungen im Gebiete der Stadt Zürich als Wildschußgebiet erklärt worden. Durch Verfügung des Polizeivorstandes vom 11. Februar 1930 wurde nunmehr in den erwähnten Waldungen verboten:

- a) zu jagen;
- b) Schußwaffen zu tragen;
- c) Wild heranzulocken oder herauszujagen, oder dies zu versuchen, oder zu diesem Zwecke Salzlecken anzulegen;
- d) Hunde vorsätzlich oder fahrlässig jagen oder wildern zu lassen.

Zuwiderhandlungen werden, soweit sie nicht unter das Strafgesetz fallen, mit Polizeibuße bis zu Fr. 200 geahndet. Hunde, die beim Wildern getroffen werden, können zudem von der Jagdpolizei getötet werden.

— Gute Erfahrungen mit dem Reviersystem. Wie dem Jahresbericht der Finanzdirektion des Kantons Zürich für 1929 zu entnehmen ist, sind die finanziellen Erwartungen, die man behördlicherseits auf die Revierverpachtung setzte, durch das Ergebnis noch übertroffen worden, denn gegenüber den Jagdpatenteinnahmen des Jahres 1927 im Betrage von Fr. 129.000 bringen nunmehr die Jagdpachtzinse, die staatliche Zuschlagsgebühr von 10 Prozent und die Jagdpaßgebühren jährlich Fr. 485.000 ein. Hieraus fließen dem Altersversicherungsfonds jedes Jahr Fr. 143.484 zu.